

# Archivmäuse durchlöchererten Buch

Ernsthaftes und Kurioses aus dem Rheinecker Stadtarchiv – eine erste von mehreren Folgen

**RHEINECK.** Das historische Archiv der Stadt Rheineck enthält ungewöhnlich reichhaltige Bestände aus der Zeit vom Mittelalter bis zur Kantonsgründung. Der Stiftsarchivar berichtet über diese Bestände in loser Folge im «Rheintaler».

MARKUS KAISER

Um den Zugang zu erleichtern und aus Gründen der Erhaltung werden die Archivalien seit rund zehn Jahren im Staatsarchiv St. Gallen betreut. Im Rahmen eines Lotteriefond-Projekts katalogisiert dieses den Bestand neu und macht ihn elektronisch zugänglich.

## Kaiserliche Vorrechte

Die frühesten Zeugnisse der Rheinecker Geschichte blieben leider am Ort nur lückenhaft erhalten. So ist der grundlegende Freiheitsbrief König Rudolfs I. von Habsburg aus dem Jahr 1276 seit langem verloren. Ältestes Dokument im Rheinecker Archiv ist heute eine Urkunde von 1340, die sich auf das von König Ludwig dem Bayern verliehene Marktrecht bezieht. Die von den Herrschern gewährten Privilegien waren für die kleine Stadt lebenswichtig. Sie befand sich vor allem zwischen 1400 und 1500 in ungemütlicher Lage, wurde bei den immer wieder ausbrechenden Kämpfen zwischen den unruhigen Appenzellern und ihren adligen Gegnern mehrfach belagert und geriet in Not.

Mangels eigener Macht blieb den Rheineckern nur der Appell an die oberste Instanz im Reich. Mit



Das Rheinecker Urkundenbuch von 1633.

Erfolg: Kaiser Sigismund (1411 bis 1437 regierend) und sein Nachfolger Friedrich III. bestätigten die Stadtfreiheiten insgesamt sechsmal. 1430 übernahm Sigismund sogar den ganzen Text Rudolfs I. in seinen eigenen Majestätsbrief und liess das lateinische Original eigens auf deutsch übersetzen. Rheineck stützte sich in den folgenden Jahrzehnten immer wieder auf diese Diplome. Es galt, sich gerichtlich der Konkurrenz anderer Städte und der Machtansprüche

der Appenzeller zu erwehren, ab 1490 auch der eidgenössischen Landvögte. Verschleisspuren lassen erahnen, wie oft die Pergamente dabei entfaltet, aufgespannt und feierlich abgelesen wurden.

## Von Ungeziefer durchlöchert

Die eidgenössische Herrschaft brachte Ruhe und allmählich Prosperität. Ruhe senkte sich auch über das Archiv. Als sein Zustand mehr und mehr prekär wurde, be-



Bilder: pd

Älteste erhaltene Abschrift des Briefs König Rudolfs I. von Habsburg.

auftragte der Stadtrat 1633 den Berufsschreiber Ulrich Leser aus Augsburg, die wichtigsten Dokumente zu kopieren. Der 77-jährige notierte dazu, nicht zuletzt als Mahnung: «Wyl man gesehen, das die uhralten Brieff zum Theil ubel verblichen und fast dunckel worden. Zum Theil auch von Feuchtigkeit in dem Gewölb, darinnen sy vil Jar gelegen, zum Theil auch von Meusen und anderm Unzifer schadlich durch löcheret und verderbt, das zu besorgen gewesen,

die Nachkommenden vil Brief nit mehr lesen hetten können.» Ulrich Leser schuf mit einem Urkundenbuch und einem Urbar (Einkünfteverzeichnis) der Kirche zwei der schönsten Bücher im Rheinecker Stadtarchiv, beide hervorragend kalligraphiert. Darin überlieferte er eine ganze Reihe von Texten, deren Originale seither verloren gingen, auch Rudolf von Habsburgs Königsbrief. Die besorgten Warnungen des Schreibkünstlers aber schlug man in den Wind und

verwahrte das Archiv weiterhin an ungeeigneten Orten, besonders im 19. Jahrhundert. Lesers kostbares Urkundenbuch wurde so rege benützt, dass es nach wenigen Jahrzehnten starke Schäden aufwies. In welche Gefahr es später geriet, zeigt der Buchdeckel. In die aus einem mittelalterlichen Graduale gefertigte Pergamenthülle nagten Mäuse grosse Löcher.

## Rheinecker Freiheitsbrief von 1276

König Rudolf von Habsburgs Freiheitsbrief betraf vor allem die persönlichen Rechte der Rheinecker. Niemand durfte die Stadt Rheineck verkaufen, versetzen oder vertauschen (Rudolfs Nachfolger, stets in Geldnot, hielten sich allerdings nicht lange daran). Rheinecker unterstanden keinen fremden Gerichten, weder Herzogen noch Grafen, sondern nur dem eigenen Ammann oder dem kaiserlichen Reichsvogt. Stadtluft machte frei: Von der Stadt ins Bürgerrecht aufgenommene Leibeigene wurden frei, wenn ihre Herren ein Jahr lang keinen Anspruch auf sie erhoben. Ritter und Mönche konnten in Rheineck nicht erben. Klöster und Ordenspersonen mussten ererbte Güter innert eines Jahrs verkaufen, sonst verfielen diese den leiblichen Erben der Stifter. (mk)